



Gemeinde Tiefenbach am Federsee
Öffentliche Bekanntmachung

**Haushaltssatzung der Gemeinde Tiefenbach am Federsee
für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.493.530
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.467.440
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	26.090
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	100.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	100.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	126.090
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.400.220
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.315.970
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)	84.250
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	454.330
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-911.100
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-456.770
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	-372.520
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-10.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von	-10.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	-382.520

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 280.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Nachrichtlich: Hebesätze

Die Hebesätze wurden in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Tiefenbach vom 27.11.2024 wie folgt festgesetzt:

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H.

- | | |
|---|----------|
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 285 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | 340 v.H. |

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- a) Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. **Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2026** gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) **wurde durch das Kommunalamt beim Landratsamt Biberach mit Erlass vom 03.02.2026 bestätigt.**
- b) Es wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2026 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.
- c) Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Tiefenbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- d) Der Haushaltsplan wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereitgestellt: www.tiefenbach-federsee.de/de/rathaus-service/buergerservice/satzungen-verordnungen
Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.
- e) Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses in der Zeit vom 05.02.26-05.03.26 wird hingewiesen.

Tiefenbach, den 04.02.2026



Helmut Müller, Bürgermeister

Nachweis der Bekanntmachung:

Die Satzung wurde im vollen Wortlaut

- an der Anschlagtafel am Rathaus Tiefenbach in der Zeit vom 05.02.2026 bis 05.03.2026
- im Mitteilungsblatt vom 12.02.2026
- auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbach unter www.tiefenbach-federsee.de/de/rathaus-service/buergerservice/satzungen-verordnungen

Angeschlagen am 04.02.2026

Abnahme am 05.03.2026